

68. Grundschule

„Am Heiligen Born“ Dresden



Elterninformation

Dresden, 01.09.2021

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass mit Beginn des Schuljahres 2021/22 ein normaler Regelschulbetrieb für alle Kinder gewährleistet ist.

Die Corona-Regelungen für das neue Schuljahr knüpfen an die Regelungen zum Ende des Schuljahres 2020/2021 an. Abweichend davon wird aber mit zusätzlichen Maßnahmen in den ersten zwei Wochen der Schulstart nach der Rückkehr aus den Ferien und dem Urlaub abgesichert. Um unerkannte Infektionen zu entdecken und eine Weiterverbreitung zu verhindern, wird bei einer Inzidenz von unter 10 zweimal pro Woche (Mo, Do) getestet, bei einer Inzidenz über 10 dreimal wöchentlich (Mo, Mi, Fr). Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit. Die Einverständniserklärung aus dem Schuljahr 2020/21 hat weiterhin ihre Gültigkeit. Ein Spucktest erfolgt nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Nach den zwei ersten Schulwochen finden Testungen aller Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Tätigen dann einmal wöchentlich bei einer Inzidenz unter 10 und zweimal pro Woche statt, wenn die Inzidenz darüber liegt.

Oberstes Ziel ist es, darüberhinausgehende Einschränkungen beim Regelbetrieb zu vermeiden. In der neuen Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 24.08.2021 (siehe Website unserer Schule unter "Covid-19") sind keine landesweiten Schulschließungen vorgesehen.

Die Empfehlungen an die Gesundheitsämter durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhang sollen folgende Regelungen für die Grundschulen vorsehen: Absonderung des positiv getesteten Kindes für 14 Tage. Keine Absonderung der anderen Kinder der betroffenen Klasse, dafür aber für 14 Tage erhöhte Testfrequenz (3 x wöchentlich).

Für Eltern und alle nicht an der Schule beschäftigten Personen besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske ab Betreten des Schulgeländes.

Betreten des Schulhauses ohne negatives Testergebnis ist nur gestattet, wenn der Aufenthalt nicht länger als 10 min beträgt.

Dauert der Aufenthalt länger (Elterngespräche, Elternabende, Elternratssitzungen, Schulkonferenzen) muss eine Anmeldung beim Personal erfolgen sowie der Nachweis der 3-G Regel vorgelegt werden.

Das Betretungsverbot bleibt für infizierte Personen oder Personen mit Symptomen, die auf eine Coronainfektion hinweisen, bestehen.

Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, nur in dringenden Fällen das Schulgebäude zu betreten.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg beim Lernen im Schuljahr 2021/2022 und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Kalweit
Schulleiterin

C. Drößler
Hortleiterin